

Antrag G05: Situation in Erstaufnahmeeinrichtungen und Zentralen Unterbringungseinrichtungen verbessern - JETZT!

Antragsteller*in:	UB-Vorsitz Jusos Gießen (Unterbezirk Gießen · Nr. GI-2)
Status:	angenommen
Sachgebiet:	G - Gesellschafts-, Gender- und Migrationspolitik
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

1 Die Bezirkskonferenz der Jusos Hessen-Süd möge beschließen:

- 2 Im Jahr 2021 wurden in der gesamten Bundesrepublik 148.233 Asylanträge eingereicht.
3 Das waren ca. 46.000 Asylanträge mehr als im Jahr 2020. Wir können davon ausgehen,
4 dass sich die Zahl der Asylanträge in diesem Jahr noch deutlich erhöhen wird. Alle
5 Menschen, die Asyl in Deutschland suchen, werden zu Beginn dieser langen Prozedur in
6 Flüchtlingserstaufnahmezentren aufgenommen. Die Mitarbeiter:innen dort kümmern sich
7 dann um die Registrierung und die Veranlassung des Asylprozesses. In einzelnen Fällen
8 erhält die Öffentlichkeit hin und wieder Informationen über die Situation in den
9 Aufnahmezentren, aber in der allermeisten Zeit ist die Situation dort komplett
10 verborgen vor der breiten Öffentlichkeit. Dabei sind die Arbeitssituation und die
11 Betreuungssituation in den meisten Fällen mehr als miserabel. Die Bewohner:innen
12 dieser Erstaufnahmeeinrichtungen und der zentralen Unterbringungseinrichtungen wohnen
13 eng eingepfercht in kleinen Zimmern. Flüchtende Menschen befinden sich monatelang in
14 Zimmern mit wildfremden Menschen. Nicht nur das, auch wildfremde Familien müssen sich
15 ein Zimmer teilen, wenn die Kapazitäten knapp werden, was häufig der Fall ist.
- 16 Hinzukommt, dass sich viele Menschen in den Aufnahmezentren befinden, die dauerhafte
17 psychologische Hilfe benötigen und/oder suchtkrank sind. Da meist die dort
18 arbeitenden Sozialbetreuer:innen nicht ausreichend ausgebildet sind, um diesen
19 Bewohner:innen die Hilfeleistung zu geben, die sie benötigen, ist das Betreuen dieser
20 Bewohner:innen mit einer sehr hohen Gefahr für alle beteiligten verbunden. Häufig
21 geht körperliche Aggressivität von diesen Bewohner:innen aus.
- 22 Das Personal ist oft unterbesetzt und in den häufigsten Fällen für diesen Beruf nicht
23 gut ausgebildet. Zeitgleich wird aber eine lange Berufserfahrung, welche auch mit
24 einem Kompetenzanstieg einhergeht, nicht in der Bezahlung ausgedrückt. Hinzukommt,
25 dass die Aufnahmezentren dezentral über Organisation wie die DRK, Malteser, European
26 Homecare etc. geleitet werden. Die staatliche Kontrolle über die genauen
27 Handlungsabläufe in den Einrichtungen ist daher nicht ausreichend vorhanden. Die
28 genannte Aufgabenzuweisung an Unterorganisationen hat zur Folge, dass in regelmäßigen
29 Abständen Ausschreibungen zum Erhalt oder Verlust einer Einrichtung durchgeführt
30 werden. Dieser Mechanismus soll zur Kontrolle über die Verhältnisse in den Zentren
31 dienen. Häufig verlieren Mitarbeiter:innen ihre Arbeitsstelle oder müssen in einem
32 weit entfernten Zentrum ihre Arbeit fortsetzen, wenn ein Zentrum geschlossen wird.
- 33 Es ist klar zu erkennen, dass bei der Einführung des Systems der Erstaufnahmezentren
34 mit einer kurzfristigen Flüchtlingssituation gerechnet wurde. Da wir aber nun davon

35 ausgehen können, dass dauerhaft große Fluchtbewegungen zu erwarten sind, muss eine
36 dauerhafte und nachhaltige Lösung für die Geflüchteten und das Personal geschaffen
37 werden.

38 **Daher fordern wir:**

- 39 1. Regelmäßige Weiterbildungen und Schulungen im Umgang mit Geflüchteten für das
40 Personal
- 41 2. Personalschlüssel bei den Sozialbetreuer:innen erhöhen
- 42 3. Anerkennung von Arbeitserfahrung des Personals in der Bezahlung
- 43 4. Eine Tarifgebundene und einheitliche Bezahlung der Mitarbeiter:innen
- 44 5. Innerhalb der Einrichtungen den Bedarfen gerechte psychosoziale und
45 psychiatrische Hilfe anbieten – kostenfrei und eingegliedert in bereits
46 bestehende Strukturen
- 47 6. Feste Orte für die EAE und ZUE, ohne regelmäßige Ausschreibungen zur
48 Beibehaltung der Zentren
- 49 7. EAE und ZUE fest in staatlicher Hand und nicht in der Hand von
50 Drittorganisationen wie beispielsweise DRK, Malteser, Caritas oder EHC
- 51 8. Eine Tarifgebundene und einheitliche Bezahlung der Mitarbeiter:innen
- 52 9. Zeitliche Höchstgrenze von 6 Monaten zum Aufenthalt in einem ZUE (Danach muss
53 über das Weiterverfahren über die Asylanträge ein Ergebnis vorliegen)
- 54 10. Keine Aufteilung von Familien mit erwachsenen Familienmitgliedern auf
55 verschiedene Kommunen
- 56 11. Direkte Austeilung von Arbeitsgenehmigungen innerhalb des Asylprozesses ab einem
57 Aufenthalt von 3 Monaten.
- 58 12. Bessere Bezahlung für die Security in den Einrichtungen

Begründung

Aufbau des Asylverfahrens:

Der Ablauf des Bearbeitungsverfahrens von Geflüchteten ist in drei bzw. vier zentrale Schritte aufgeteilt. Zu Beginn kommen die Geflüchteten in die Landeserstaufnahmeeinrichtung für ein bis zwei Tage. Dort wird lediglich die Aufnahme und die Weiterverteilung in die Erstaufnahmeeinrichtung geregelt. In den Erstaufnahmeeinrichtungen wird der Gesundheitscheck durchgeführt und erst da erfolgt die vollständige Aufnahme der Personalie, wie auch die meisten Interviews mit dem BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge). In den EAEs halten sich die Asylsuchenden maximal sechs Wochen auf. Daraufhin werden sie in kleinere ZUEs (Zentrale Unterbringungseinrichtungen) aufgeteilt. In diesen Einrichtungen werden Deutschkurse und andere Angebote gemacht, jedoch sind seit der Pandemie viele Angebote gestoppt und nicht wieder aufgenommen worden. In diesen Einrichtungen halten sich Familien mit minderjährigen Kindern bis zu sechs Monate auf. Bei allein reisenden Menschen mit einem ungeklärten Status kann sich der Aufenthalt in verschiedenen ZUEs bis über einem Jahr belaufen. Das zieht viele

psychische Folgen mit sich, da die Menschen in der gesamten Zeit keine Arbeitserlaubnis erhalten und somit die gesamte Zeit absitzen müssen und so das Potenzial steigt, dass sie kriminelle Wege einschlagen. Nach der Zeit in der ZUE werden die Menschen auf die Kommunen aufgeteilt und bekommen teilweise Zugang zu Sozialwohnungen.

Schwierigkeiten für die Bewohner:innen und Betreuer:innen

Die Geflüchteten benötigen auf vielerlei Ebenen mehr Unterstützung und eine Motivationsquelle im Verlauf ihres Asylverfahrens. Viele Menschen können und wollen arbeiten, bekommen aber keine Arbeitserlaubnis, solange sie keinen bewilligten Asylantrag vorlegen können. Das führt einerseits dazu, dass durch den Daueraufenthalt in einem ZUE körperliche Auseinandersetzungen zwischen den Bewohner:innen und dem Personal entstehen. Mit einer unbürokratischen Vergabe einer Arbeitserlaubnis ab einem Aufenthalt von 3 Monaten können die Bewohner:innen Zeit außerhalb der Einrichtung verbringen und sich Geld dazu verdienen. Ein netter Nebeneffekt ist eine wahrscheinlich höhere Steuereinnahme des Staates. Hinzukommt, dass mit dieser Änderung auch gegen Schwarzarbeit agiert wird, die aktuell oft stattfindet.

Eine Aufteilung von Familienmitgliedern, die gemeinsam geflüchtet sind, auf unterschiedliche Kommunen, nur weil alle erwachsen sind, ist keine angemessene Begründung und zieht traumatische Erlebnisse mit sich. Dieser Vorgang muss verboten werden. Familien müssen in jedem Fall gemeinsam verteilt werden!

Wie bereits mehrfach aufgeführt, ist ein langer Aufenthalt in den ZUEs, die vor allem Menschen mit einem ungeklärten Status durchleben müssen, eine Zumutung. Eine Begrenzung des Aufenthalts auf sechs Monate für alle Menschen ab Erstverteilung in eine ZUE-Einrichtung, ist eine wichtige und notwendige Entlastung für Betreuer:innen und Bewohner:innen.

Die Etablierung von separaten Einrichtungsstrukturen für Suchtkranke oder Menschen, die eine dauerhafte psychologische Betreuung benötigen, ist ebenfalls ein wichtiger Schritt in der Veränderung der Aufnahmestruktur für Geflüchtete. Der Prozess muss sich dringend von einem „Abfrühstücken“ von Geflüchteten hin zu einer angemessenen Hilfeleistung für Schutzsuchende entwickeln, die nicht darauf abzielt, im großen Maße Menschen abzuschieben.

Oft handelt es sich beim Betreuungspersonal um mangelhaft ausgebildete Menschen. Ein breites Pflichtangebot an Workshops und Weiterbildungen ist dementsprechend unabdingbar.

Betreuungspersonen, die auch mehrere Jahre Berufserfahrung vorweisen können, müssen mit einer erhöhten Vergütung rechnen können, wie das in den allermeisten Berufen der Fall ist.

Die Tarifbindung des Berufs der Sozialbetreuer:innen hat den wichtigen Vorteil der einheitlichen Bezahlung über den verschiedenen Einrichtungen hinweg. Die Vergütungsunterschiede zwischen den verschiedenen Organisationen und die Anrechnung von Abschlüssen und durchgeführten Bildungsmaßnahmen werden aktuell willkürlich gewählt.